



Die Oberschule in Niedersachsen

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit der Weiterentwicklung unseres Schulwesens durch die Einführung der Oberschule ist in Niedersachsen eine neue zukunftsorientierte Schulform entstanden, an der alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I (Schuljahrgänge 5 bis 10) erworben werden können. Die Oberschule erfüllt den Wunsch vieler Eltern und ihrer Kinder, abschließende Bildungsentscheidungen länger offen zu halten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine hervorragende Möglichkeit, Qualifikationen zu erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Die Oberschule kann mit oder ohne ein gymnasiales Angebot eingerichtet werden. In der Oberschule wird den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung vermittelt. Der Unterricht kann jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung oder überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulzweigbezogen erteilt) erteilt werden. Über diese Organisation des Unterrichts entscheidet der Schulvorstand jeder Oberschule.

Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen wird den Schülerinnen und Schülern durch besondere Unterrichtsangebote eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht. Dazu bietet die Oberschule im 9. und 10. Schuljahrgang einen berufspraktischen Schwerpunkt mit mindestens 60 Praxistagen sowie zusätzlich zum Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales an.

Im gymnasialen Angebot bereitet die Oberschule mit der Einrichtung des Profils Zweite Fremdsprache sowie der Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe vor.

Ziel der Arbeit in der Oberschule ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach ihrer oder seiner Leistungsfähigkeit und persönlichen Neigungen gefördert wird und nach Erwerb eines Abschlusses den Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen kann. Die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Oberschulen gezielt. Alle Oberschulen können auf Antrag als Ganztagschule geführt werden und können in besonderem Maße intensives sowie praxisbezogenes Lernen und berufliche Orientierung fördern sowie Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung machen.

Des Weiteren wird die Arbeit in der Oberschule durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gestärkt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so frühzeitig Hilfe und zusätzliche Beratung bei der Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf oder für die Fortsetzung des Schulbesuchs. Auch die enge Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung, den Kammern und den Betrieben in der Region stärkt die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

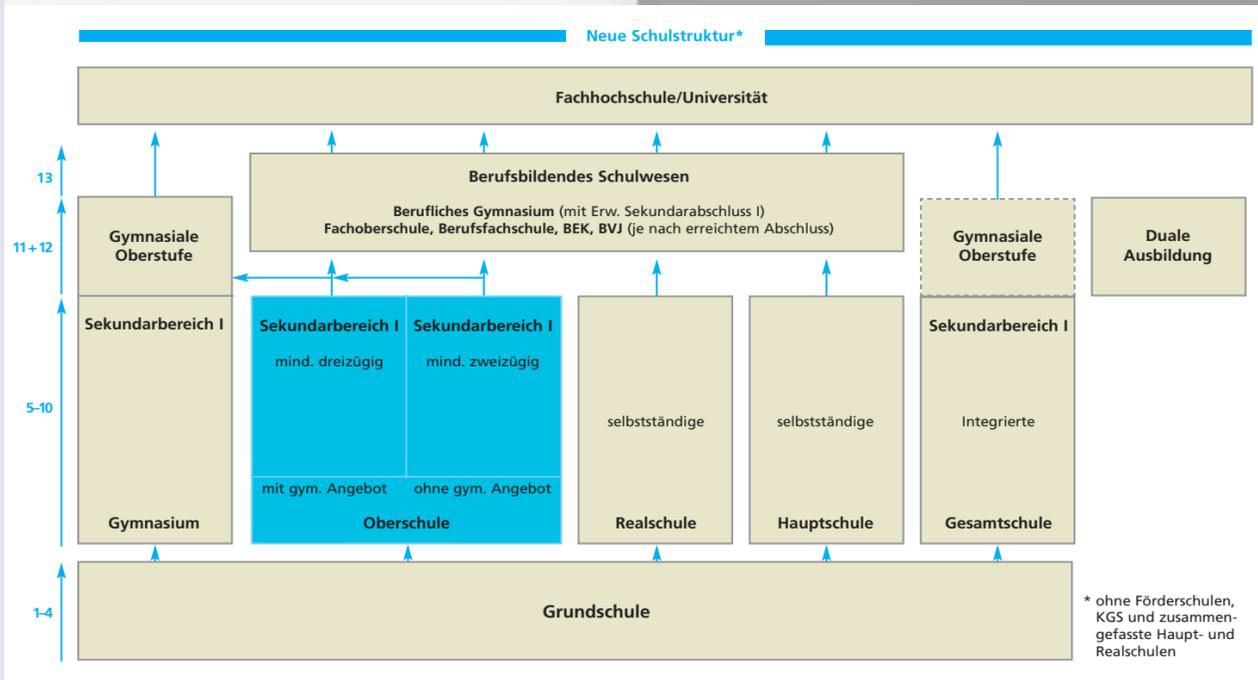
Die vorliegende Broschüre für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler enthält die wichtigsten Informationen über die Arbeit in der Oberschule. Weitere Angaben zu schulrechtlichen Bestimmungen oder ergänzendes Informationsmaterial sind über das Internet (www.mk.niedersachsen.de) abrufbar. Über besondere Angebote einzelner Oberschulen informieren die jeweiligen Schulleitungen und Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Kultusminister

Inhalt

- 4 Zukunftsfeste Schulstruktur für unser Land**
- 6 Die neue Schulform im Profil**
- 8 Unterricht in der Oberschule**
- 10 Die gymnasiale Option**
- 12 Profile, Schwerpunkte und Wahlmöglichkeiten**
- 14 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in der Oberschule**
- 16 Ganztagsangebote**
- 18 Abschlüsse, Anschlüsse und Übergänge**
- 20 Weiterführende Informationen**
- 22 Die ersten Oberschulen in Niedersachsen**



Zukunftsfeste Schulstruktur für unser Land

Die Oberschule ist ein Modell für ganz Niedersachsen

Mit der im März 2011 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Einführung der neuen Schulform Oberschule sorgt die Landesregierung für eine qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen. Mit der Oberschule kann in der Fläche ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot eingerichtet werden, das Schülerinnen und Schülern den Erwerb aller Schulabschlüsse ermöglicht. Auch der Weg zum Abitur über ein gymnasiales Angebot vor Ort ist möglich.

Die Oberschule ergänzt das bestehende differenzierte Schulwesen in unserem Bundesland. Niedersachsen gleitet damit langfristig in ein zweigliedriges System mit Oberschulen und Gymnasien, ergänzt um Integrierte Gesamtschulen.

Die Oberschule erhöht die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Schulträger, ein differenziertes Schulangebot auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zu gewährleisten. Die Schulträger können bestehende Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen weiterführen, sie können sie aber auch durch Oberschulen ersetzen. Die Entscheidung darüber fällt vor Ort – dort, wo die kommunalen Entscheidungsträger die Situation am besten kennen.

Die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, ein Gymnasium im Gebiet des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu besuchen, bleibt dabei stets unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet.

Die Einführung der Oberschule ist überall im Land auf eine positive Resonanz gestoßen. Das zeigt nicht nur die Zahl von mehr als 130 Anträgen zur Einrichtung der neuen Schulform aus dem ganzen Land bereits für das Schuljahr 2011/12, dies zeigen auch die Reaktionen aus Wirtschaft und Gesellschaft: Insbesondere die Wirtschaftsverbände, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern sowie Unternehmervverbände und kommunale Spitzenverbände, auch die Kirchen und Vertreter einiger Bildungsverbände begrüßen die Einführung der Oberschule nachdrücklich.



Die neue Schulform im Profil

Die Oberschule stellt sich vor

Die Oberschule schließt an die Grundschule an und umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10. Sie wird als neue Schulform ab Schuljahresbeginn 2011/12 beginnend mit der Einrichtung des 5. Schuljahrgangs in zwei Organisationsformen errichtet:

- als Oberschule ohne gymnasiales Angebot mit mindestens zwei Parallelklassen (mindestens zweizügig) oder
- als Oberschule mit gymnasialem Angebot mit mindestens drei Parallelklassen (mindestens dreizügig).

Der Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen auf der Grundlage der Schullaufbahnpflichtempfehlung, des Zeugnisses im 4. Schuljahrgang sowie einer eingehenden Beratung durch die Grundschule nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille“).

Die Oberschule kann überwiegend schulzweigbezogen, teilweise schulzweigübergreifend oder fachleistungsdifferenziert ausgerichtet werden. Sie greift damit Elemente von Haupt- und Realschule, des Gymnasiums sowie kooperative und teilweise integrierte Elemente der Gesamtschule auf. Die Oberschule optimiert und kombiniert

diese Ansätze durch eine konsequente berufspraktische und berufsorientierende Ausrichtung, insbesondere in den Schuljahrgängen 9 und 10, und die konsequente Verklammerung mit der Oberstufe am beruflichen oder allgemein bildenden Gymnasium sowie an einer Gesamtschule. Gleichzeitig antwortet sie mit der Einbindung sozialpädagogischer Fachkräfte und der Möglichkeit des teilweise gebundenen Ganztagsangebots auf die bildungspolitischen Zukunftsfragen.

Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Arbeit in der Oberschule zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Jede Oberschule bietet neben einem berufspraktischen Schwerpunkt in den Schuljahrgängen 9 und 10 im Wahlpflichtbereich sowie

zusätzlich zum Profil Fremdsprache mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an.

Jede Oberschule erhält eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen. Die Schülerhöchstzahl an der Oberschule wurde in Anknüpfung an die Schülerhöchstzahl in der zusammengefassten Haupt- und Realschule auf 28 pro Klasse festgelegt.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule erhalten ab dem 5. Schuljahrgang durchgängig Unterricht im Fach Englisch als 1. Fremdsprache. Die 2. Fremdsprache – in der Regel Französisch – wird als Wahlpflichtkursangebot vom 6. bis zum 10. Schuljahrgang angeboten. Die Teilnahme am Unterricht in der 2. Fremdsprache ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen. Bei Oberschulen mit gymnasialem Angebot wird der 10. Schuljahrgang zugleich als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe gestaltet, sodass ein direkter Übergang in die Qualifikationsphase einer gymnasialen Oberstufe und damit ein Abitur nach zwölf Schuljahren möglich ist.

Stundentafel Oberschule

Fachbereich/Fach	Schuljahrgänge					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache	-	+	+	+	+	+
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
Physik	} 4	4	3	3	4	4
Chemie						
Biologie	} 4	4	3	3	4	4
Informatik						
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	2	1	} 3	3	3	3
Politik	-	-				
Erdkunde	1	2				
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik						
Wirtschaft	-	-	} 2	} 3	1	2
Technik	-	-				
Hauswirtschaft	-	+			+	+
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	} 2	1	2	1	2	1
Kunst						
Gestaltendes Werken	} 1	2	+	+	+	+
Textiles Gestalten						
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-
Pflichtunterricht	29	26	26	26	26	26
Wahlpflichtunterricht/Profile	-	4 (2)				
Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler	29	30	30	30	30	30
wahlfreier Unterricht¹						
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	X	X	X	X	X	X

+ = Wahlpflichtunterricht
¹Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" v. 9.2.2004 erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.



Unterricht in der Oberschule Mehrere Bildungsgänge unter einem Dach

Der Unterricht in der Oberschule kann nach Entscheidung der Schule unterschiedlich organisiert sein. Er kann überwiegend schulzweigbezogen (mehr als die Hälfte des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet) oder jahrgangsbezogen – in Verbindung mit der so genannten Fachleistungsdifferenzierung – erteilt werden.

- Überwiegend schulzweigbezogener Unterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in getrennten Schulzweigen (Hauptschulzweig, Realschulzweig, evtl. Gymnasialzweig) unterrichtet werden.

- Jahrgangsbezogener Unterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet werden. Dabei richtet die Schule im Verlauf der Schuljahrgänge zunehmend Fachleistungskurse in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein. In den Schuljahrgängen 9 und 10 kann noch ein naturwissenschaftliches Fach (Physik oder Chemie) hinzu kommen.

Dem Unterricht in den Schulzweigen liegen als Lehrpläne die Kerncurricula der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zugrunde, dem jahrgangsbezogenen Unterricht die Kerncurricula der Oberschule.

Das Unterrichtsangebot der Oberschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Den Kern des Pflichtunterrichts bilden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Fächer werden wegen ihrer grund-

legenden Bedeutung mit jeweils fünf Wochenstunden (Deutsch und Mathematik) bzw. vier Wochenstunden (Englisch) im 5. Schuljahrgang sowie jeweils vier Wochenstunden in den Schuljahrgängen 6 bis 10 unterrichtet. In diesen Schuljahrgängen können Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Klassenkonferenz durchgehend jeweils fünf Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik erhalten. Damit erwerben sie sichere Grundlagen für das erfolgreiche Lernen im Fachunterricht.

Für die Oberschule gibt es aufgrund des Angebots verschiedener Bildungsgänge zwei Stundentafeln. Eine Stundentafel orientiert sich an den Vorgaben für die Hauptschule und die Realschule. Für das gymnasiale Angebot an der Oberschule gibt es eine eigene Stundentafel, die sich an der für das Gymnasium orientiert (siehe folgende Doppelseite). Die Stundentafeln sind in den Schuljahrgängen 5 und 6 angeglichen. Die Wochenstundenzahl für das nichtgymnasiale Angebot in den Schuljahrgängen 5 bis 10 beträgt insgesamt 179 Wochenstunden, die des gymnasialen Angebots 192 Wochenstunden.

Im jahrgangsbezogenen Unterricht erfordern unterschiedliche Lernvoraussetzungen und individuelles Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen. Entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise werden die Schülerinnen und Schüler durch innere und äußere Differenzierung im Unterricht gefördert.

In den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung wird der

Unterricht auf zwei oder drei Anforderungsebenen erteilt, denen folgende Kerncurricula zugrunde liegen:

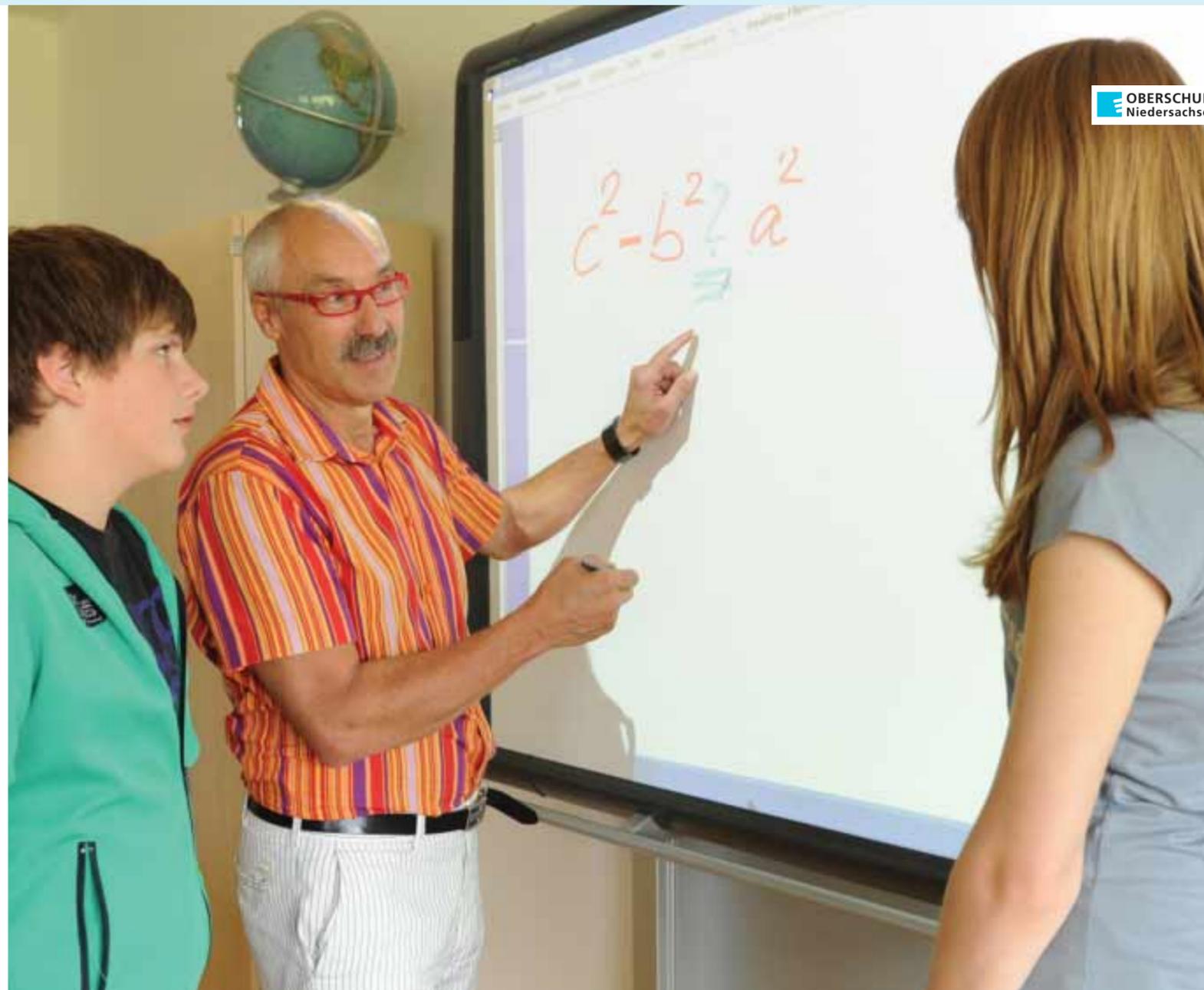
- grundlegende Anforderungsebene (G-Kurs): Kerncurricula der Hauptschule,
- erhöhte Anforderungsebene (E-Kurs): Kerncurricula der Realschule,
- zusätzliche Anforderungsebene (Z-Kurs): Kerncurricula des Gymnasiums.

Kurszuweisungen und -umstufungen sind pädagogische Maßnahmen. Dabei wird über die Noten hinaus die Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt. Die Entscheidungen trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Fachlehrkraft; die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert. In den Schuljahrgängen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt. Auf Antrag der Schule kann der Unterricht ab Schuljahrgang 5 oder ab Schuljahrgang 6 in den Fächern Mathematik und Englisch oder in einem der beiden Fächer in Fachleistungskursen auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt werden. In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei Anforderungsebenen erteilt. Nach Entscheidung der Schule kann das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet werden. In den Schuljahrgängen 9 und 10 entscheidet die Schule über eine weitere mögliche Fachleistungsdifferenzierung in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Physik oder Chemie.

Studentafel gymnasiales Angebot in der Oberschule

Fachbereich/Fach	Schuljahrgänge					
	5	6	7	8	9	10
Fachbereich Sprachen						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	4	4	4	4	4	3
2. Fremdsprache	-	4	4	4	4	4
Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	4	4	4	3	4
Physik	}	4	1	2	2	2
Chemie			2	1	2	2
Biologie			1	2	1	2
Informatik			-	-	-	-
Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	2	1	2	2	2	2
Politik	-	-	-	2	2	2
Erdkunde	1	2	2	1	2	2
Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik						
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-
Technik	-	-	-	-	-	-
Hauswirtschaft	-	-	-	-	-	-
Fachbereich musisch-kulturelle Bildung						
Musik	2	2	2	1	2	2
Kunst	1	1	2	2	2	2
Gestaltendes Werken	-	-	-	-	-	-
Textiles Gestalten	-	-	-	-	-	-
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunden	1	-	-	-	-	-
Schülerpflichtstundenzahl	29	30	32	33	34	34
Wahlunterricht						
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	X	X	X	X	X	X

Nach dem Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ in der jeweils geltenden Fassung erhalten die Schulen ein Stundenkontingent zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Kontingent dürfen für Differenzierungsmaßnahmen im Pflichtunterricht sowie für weitere Differenzierungs- und Fördermaßnahmen und für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.



Die gymnasiale Option

Auf dem direkten Weg zum Abitur

Oberschulen, die über ein gymnasiales Angebot verfügen, eröffnen den Weg zum Abitur nach zwölf Schuljahren. Für das gymnasiale Angebot an der Oberschule gibt es eine eigene Studentafel. Die Wochenstundenzahl für das gymnasiale Angebot liegt mit 192 Wochenstunden verteilt auf die Schuljahrgänge 5 bis 10 höher als beim nichtgymnasialen Angebot.

Sofern die Schule nicht generell schulzweigbezogen arbeitet, kann der Unterricht im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogen erteilt werden. Die Fächer Mathematik und Englisch können auf Antrag der Schule fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden. Im 6. Schuljahrgang wird dann der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Fachleistungskursen auf zwei oder drei Anforderungsebenen, davon einer auf gymnasialer Anforderungsebene (Z-Kurs), erteilt.

Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang – in der Regel Französisch – ist für die Schülerinnen

und Schüler verpflichtend, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen. Ein Wahlpflichtkursangebot besteht für diese Schülerinnen und Schüler nicht. Ab dem 7. Schuljahrgang soll der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, überwiegend schulzweigbezogen in Klassenverbänden erteilt werden, ab dem 9. Schuljahrgang muss dies so sein.

Der 10. Schuljahrgang des Gymnasialzweigs dient zugleich als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zur Vorbereitung auf den Besuch der Qualifikationsphase einer gymnasialen Oberstufe. Vorrangig für Fragen der Übergänge in Schulen des Sekundarbereichs II arbeiten die Oberschulen eng mit allgemein bildenden Gymnasien, aber auch mit beruflichen Gymnasien zusammen.

Im Gymnasialzweig der Oberschule absolvieren die Schülerinnen und Schüler neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen ein mindestens zehntägiges Betriebspraktikum ab dem 9. Schuljahrgang.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht den gymnasialen Zweig besuchen, bleibt der Weg zum Abitur dennoch offen: Mit dem Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I nach dem 10. Schuljahrgang sind sie berechtigt, die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasiums oder einer Gesamtschule zu besuchen. Sie können dann das Abitur nach 13 Schuljahren erwerben.



Profile, Schwerpunkte und Wahlmöglichkeiten

Oberschülerinnen und -schüler haben die Wahl

Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Dazu dienen ab dem 6. Schuljahrgang der durchgehende Wahlpflichtunterricht und ab dem 9. Schuljahrgang die so genannten Profile und der berufspraktische Schwerpunkt.

Das Wahlpflichtunterrichtsangebot umfasst in den Schuljahrgängen 6 bis 10 grundsätzlich vier Wochenstunden. Ab dem 6. Schuljahrgang gibt es grundsätzlich zwei Wahlmöglichkeiten, zwischen denen sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden müssen:

- entweder für einen durchgängigen Wahlpflichtkurs in der 2. Fremdsprache mit vier Wochenstunden oder
- für zwei Wahlpflichtkurse in unterschiedlichen anderen von der Schule angebotenen Fächern mit jeweils zwei Wochenstunden.

In der Regel gilt die Kurswahl für ein Jahr. Es ist also eine Umorien-

tierung möglich. Die einzelne Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten über das Wahlpflichtkursangebot.

Im Wahlpflichtbereich richtet die Oberschule in den Schuljahrgängen 9 und 10 so genannte Profile ein. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktsetzung. Neben der 2. Fremdsprache bietet die Oberschule im Wahlpflichtbereich mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. Die Profile Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales korrespondieren mit den in Niedersachsen angebotenen Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums. Das Angebot zur Profilbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule.

Die Profilwahl erfolgt für zwei Schuljahre. Die Schule kann die Profile entweder vierstündig oder mit Ausnahme der 2. Fremdsprache zweistündig anbieten. Bei einem zweistündigen Profilangebot wählen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich entweder ein weiteres zweistündiges Profil- oder ein anderes Wahlpflichtkursangebot.

Schülerinnen und Schüler, die fünf Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik erhalten, wählen nur einen zweistündigen Wahlpflichtkurs und nehmen in den Schuljahrgängen 9 und 10 am berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung teil.

Für die Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Zweig besuchen wollen, ist die Teilnahme am Unterricht in der 2. Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang verpflichtend. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht daher kein Wahlpflichtkursangebot.

Jede Oberschule kann zusätzlich im wahlfreien Bereich Arbeitsgemeinschaften anbieten, die in besonderem Maße die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und Anregungen für die Freizeitgestaltung geben.



Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in der Oberschule

Praxiserfahrungen und Berufswahlkompetenz

Zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen – so auch an der Oberschule – gehören Kenntnisse über die Arbeits- und Wirtschaftswelt und Praxiserfahrungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz erwerben, sie sollen die eigenen Kompetenzen und ihre Leistungsfähigkeit mit beruflichen Anforderungen abgleichen. Dies ist Grundlage für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf.

Zur Vermittlung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten sind systematische, zielorientierte Bildungsmaßnahmen in Verbindung mit Praxiserfahrungen erforderlich. Die Schulen können diesen Auftrag nur mit Unterstützung durch Kammern, Wirtschaftsverbände, Betriebe, die Bundesagentur für Arbeit und durch Mitarbeit der Erziehungsberechtigten erfüllen.

Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen in der Oberschule sind unter anderem

- Schülerbetriebspraktika,
- Erkundungen,
- Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen,
- berufspraktische Projekte,
- Schülerfirmen sowie
- praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts.

Die Oberschule bietet ab dem 7. Schuljahrgang berufsorientierende und ab dem 9. Schuljahrgang auch berufsbildende Maßnahmen an.

Die Schule erarbeitet dazu ein fächerübergreifendes Konzept, das zum Beispiel im Deutsch- und Englischunterricht das Verfassen und Erstellen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen oder im Mathematikunterricht die Arbeit an Aufgabenstellungen mit Bezug zum Berufsalltag vorsieht. Die Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen wird in einem Nachweis (z. B. einem Berufswahlpass) dokumentiert, den jede Schülerin und jeder Schüler führt.

Im offenen Ganztagsangebot, insbesondere aber im teilgebundenen Ganztagsunterricht können Oberschulen vielfältige Angebote zur Durchführung berufsorientierender Angebote machen.

Jede Oberschule führt im 8. Schuljahrgang ein Kompetenzfeststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler durch. Die Ergebnisse sind Grundlage der berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen und geben Hinweise für die individuelle Förderung und die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler.

In den Schuljahrgängen 9 und 10 erfolgt eine Schwerpunktbildung

- mit eher berufspraktischem Unterricht auch in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, Kammern, Betrieben und anderen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung sowie den Übergang in das berufsbildende Schulwesen;

- mit der Einrichtung der Profile Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in das berufsbildende Schulwesen, aber auch in das allgemein bildende Gymnasium und

- mit der Einrichtung des Profils 2. Fremdsprache sowie der Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zur Vorbereitung auf den Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Im Gymnasialzweig der Oberschule werden neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen Betriebspraktika ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler des Profilangebots nehmen an mindestens 30 Praxistagen, Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunkts an mindestens 60 Praxistagen mit berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen teil.

Sozialpädagogische Unterstützung

Jede Oberschule erhält eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen. Besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer beruflichen Orientierung unterstützt.



Ganztagsangebote

Die Oberschule wird zum Lern- und Lebensort

Der Kerngedanke der Ganztagschule ist es, Raum zu gewinnen für mehr individuelle Förderung, für mehr Bildung und Erziehung, um dadurch die Bildungschancen unserer Kinder zu verbessern. Deshalb ist es Ziel der Landesregierung, überall in Niedersachsen die Ganztagsangebote an den Schulen auszubauen. Es gibt bereits rund 1300 Ganztagschulen in unserem Bundesland; das ist bereits mehr als ein Drittel aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Allein seit 2003 hat sich die Anzahl der Ganztagschulen in Niedersachsen verachtacht.

Das Konzept von Schule als Lern- und Lebensort wird an der neuen Oberschule in besonderer Weise umgesetzt, denn es gibt in der neuen Schulform auf Antrag die Möglichkeit des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts: Eine Oberschule kann auf Antrag als teilge-

bundene (zweitägiges Angebot) oder als offene Ganztagschule geführt werden.

- In der teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am zweitägigen Ganztagsangebot teilzunehmen. An den weiteren Tagen ist die Teilnahme freiwillig. Das Ganztagsangebot ergänzt die Inhalte des Vormittagsunterrichts.
- In der offenen Ganztagschule ist die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Teilnahme am offenen Ganztagsangebot entschieden haben, sind mindestens für die Dauer eines Schulhalbjahrs zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Oberschulen als Ganztagschulen können von einem Schulträger, einer Schule oder dem Schulleiternrat einer Schule gestellt werden. In den beiden letztgenannten Fällen kann der Antrag nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Das Ganztagsangebot kann in besonderem Maße

- intensives sowie praxisbezogenes Lernen und berufliche Orientierung fördern sowie
- Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung machen.

Zugleich leisten die Ganztagsangebote einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern.



Abschlüsse, Anschlüsse und Übergänge

Oberschülerinnen und -schülern stehen alle Wege offen

Der Übergang vom 4. Schuljahrgang der Grundschule in den 5. Schuljahrgang der Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille“), die diese auf der Grundlage der Schullaufbahnpfehlung, des Zeugnisses im 4. Schuljahrgang sowie einer eingehenden Beratung durch die Grundschule treffen. Für den Übergang sind je nach organisatorischer Ausgestaltung des Unterrichts im 5. Schuljahrgang der Oberschule drei Fälle denkbar:

- Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht) erteilt, erfolgt die Anmeldung an der Oberschule.
- Wird der Unterricht im 5. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch fachleistungsdifferenziert erteilt, erfolgt die Aufnahme in diesen Fächern in die Kurse mit der Anforderungsebene, die der gewünschten Schulform nach Elternentscheidung entspricht (z. B. Elternentscheidung Realschule, Zuweisung in den E-Kurs).
- Wird der Unterricht schulzweigbezogen erteilt, erfolgt die Aufnahme in dem von den Eltern gewünschten Schulzweig.

Die Oberschule bietet mehrere Bildungsangebote an und ermöglicht darum eine besonders hohe Durchlässigkeit. Dies gilt für einzelne Fächer, aber auch für den Wechsel zwischen den Schulzweigen.

Beim fachleistungsdifferenzierten Unterricht erfolgen Kurszuweisungen wie an den weiteren Schulformen des Sekundarbereichs I nach Entscheidung der Klassenkonferenz. Kurszuweisungen und -umstufungen sind pädagogische Maßnahmen. Die Entscheidung wird auf Vorschlag der Fachlehrkraft getroffen. Hierbei wird über die Noten

der schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen hinaus die Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt. Kurswechsel sind in der Regel am Ende jedes Schulhalbjahrs möglich und geben den Schülerinnen und Schülern die Chance, auf der Anforderungsebene unterrichtet zu werden, die ihrer Leistungsfähigkeit in diesem Fach entspricht. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler in verschiedenen Fächern auf verschiedenen Anforderungsebenen unterrichtet und somit fächerspezifisch entsprechend seiner individuellen Leistungsfähigkeit gefördert wird.

Bei jahrgangsbezogenem Unterricht in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung wird der Bildungsweg der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers lange offengehalten. Über den Abschluss entscheidet das Notenbild in Verbindung mit einer entsprechenden Kurszugehörigkeit im fachleistungsdifferenzierten Unterricht.

Für Übergänge zwischen den Schulzweigen gilt: Schülerinnen und Schüler des Haupt- und Realschulzweigs einer nach Schulzweigen gegliederten Oberschule haben Anspruch auf den Übergang in den Realschulzweig oder – wenn angeboten – in den Gymnasialzweig oder in ein Gymnasium, wenn ihr Zeugnis ein den jeweiligen festgesetzten Anforderungen entsprechendes Notenbild aufweist. Wer hingegen im Realschul- oder Gymnasialzweig nicht versetzt wird, kann den Schuljahrgang wiederholen oder nach Beschluss der Klassenkonferenz auch in den nächst höheren Schuljahrgang eines Hauptschul- oder Realschulzweigs überwiesen werden, wenn die gezeigten Leistungen eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen. Wer am Ende des 6. Schuljahrgangs ohne Empfehlung für den gewählten Schulzweig (RS- oder GY-Zweig) nicht versetzt werden kann, kann durch Beschluss der Klassenkonferenz in den RS- bzw.

HS-Zweig überwiesen werden, wenn aufgrund der gezeigten Leistungen auch nach einem Wiederholungsjahr eine erfolgreiche Mitarbeit nicht zu erwarten ist.

Die Oberschule vergibt alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I und eröffnet ihren Absolventinnen und Absolventen damit eine Vielzahl von Anschlussmöglichkeiten. Am Ende des 10. Schuljahrgangs können an der Oberschule folgende Abschlüsse erworben werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) sowie eines Beruflichen Gymnasiums (11. Schuljahrgang) berechtigt,
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss.

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im 9. Schuljahrgang Deutsch und Mathematik) sowie einer mündlichen Prüfung in einem weiteren zugelassenen Prüfungsfach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers voraus.

Abhängig vom jeweils an der Oberschule erworbenen Abschluss sind die Schülerinnen und Schüler zum Übergang in eine berufsbildende Schule (z. B. Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium) oder in die gymnasiale Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums oder der Gesamtschule berechtigt.



Weiterführende Informationen

Fortlaufend aktualisierte Informationen zur Oberschule sind im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de > Schule > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen > Oberschule nachzulesen.

Informationsmaterial für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Das Niedersächsische Kultusministerium stellt für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler neben der vorliegenden Broschüre weiteres Informationsmaterial zur Oberschule zur Verfügung:

■ Faltblatt „Die Arbeit in der Oberschule“,
12 Seiten, Stand August 2011

■ Flyer „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Oberschule“,
10 Seiten, Stand August 2011.

Zu den besonderen Angeboten der einzelnen Oberschulen in Niedersachsen informieren die jeweiligen Schulleitungen und die kommunalen Schulträger, also je nach Zuständigkeit die Landkreise, Städte oder Gemeinden vor Ort.

Die bislang genehmigten Oberschulen sind auf der folgenden Seite dieser Broschüre aufgelistet. Die Niedersächsische Landesschulbehörde führt in ihrem Internetangebot unter www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/schulen/oberschulen eine Liste der bereits erfolgten Genehmigungen, die fortlaufend aktualisiert wird.

Informationsmaterial für kommunale Schulträger

Nach § 106 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz sind die kommunalen Schulträger in Niedersachsen berechtigt, Oberschulen zu errichten. Für Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Schulträger steht im Zusammenhang mit Veränderungen der Schulstruktur vor Ort folgendes weiterführendes Informationsmaterial des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Verfügung:

■ Merkblatt „Errichtung von Oberschulen im Land Niedersachsen – Hinweise für die kommunalen Schulträger“
(nur elektronisch verfügbar), Stand August 2011

■ Broschüre „Herausforderung Demografie – Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Sicherstellung einer flächendeckenden Schulversorgung“,
16 Seiten, Stand Mai 2011 (2. Auflage)

Ansprechpartner für Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Schulträger ist die **Niedersächsische Landesschulbehörde**. Die Regionalabteilungen der NLSchB in Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Osnabrück sind grundsätzlich für die jeweiligen Gebiete der bis zum 31.12.2004 bestehenden Regierungsbezirke zuständig (Landesschulbehördenbezirke).

Regionalabteilung Braunschweig,
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig, Telefon 0531 - 484-0,
E-Mail poststelle-bs@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Hannover,
Postfach 37 21, 30037 Hannover, Telefon 0511-106-0,
E-Mail poststelle-h@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Lüneburg,
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg, Telefon 04131-15-0,
E-Mail poststelle-lg@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Osnabrück,
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück, Telefon 0541-314-01,
E-Mail poststelle-os@nlschb.niedersachsen.de

Downloads und Bestellmöglichkeiten

Das Informationsmaterial des Niedersächsischen Kultusministeriums steht unter www.mk.niedersachsen.de > Service > Publikationen elektronisch zur Verfügung und kann je nach Verfügbarkeit auch in Papierform bestellt werden, entweder über das Bestellformular im Internet, per E-Mail an bibliothek@mk.niedersachsen.de oder per Fax an 0511-120 7451.

Die ersten Oberschulen in Niedersachsen

Mit Schuljahresbeginn 2011/12 haben in Niedersachsen mehr als 130 Oberschulen die Arbeit aufgenommen. Die ersten Anträge für das Schuljahr 2012/13 sind ebenfalls bereits genehmigt. Die Übersicht zeigt die Standorte der neuen Oberschulen sortiert nach Landkreisen.

Genehmigung zum Schuljahresbeginn 2011/12

Landkreis	Ort	mit gym. Angebot
Ammerland	Apen - Augustfehn	
Ammerland	Wiefelstede	■
Aurich	Norden	
Cloppenburg	Cappeln	
Cloppenburg	Essen	
Cloppenburg	Lindern	
Cuxhaven	Bad Bederkesa	
Cuxhaven	Beverstedt	
Cuxhaven	Cadenberge	
Cuxhaven	Dorum	■
Cuxhaven	Langen	
Cuxhaven	Schiffdorf	
Diepholz	Barnstorf	■
Diepholz	Bassum	■
Diepholz	Kirchdorf	
Diepholz	Lemförde	
Diepholz	Rehden	
Diepholz	Schwaförden	
Diepholz	Wagenfeld	
Emsland	Dörpen	
Emsland	Esterwegen	
Emsland	Lathen	
Emsland	Lorup	
Emsland	Papenburg	
Emsland	Papenburg, OT Aschendorf	
Emsland	Rhede	
Emsland	Surwold-Börgermoor	
Emsland	Werlte	
Friesland	Sande	
Friesland	Wangerland, OT Hohenkirchen	
Gifhorn	Calberlah, SG Isenbüttel	
Gifhorn	Groß Schwülper	
Gifhorn	Wesendorf	
Goslar	Bad Harzburg	
Goslar	Langelshem	
Goslar	Liebenburg	
Goslar	Vienenburg	
Göttingen	Groß Schneen	■
Hameln-Pyrmont	Hameln	
Hameln-Pyrmont	Hessisch-Oldendorf	
Hannover, Region	Gehrden	■
Hannover, Region	Laatzen	
Harburg	Hollenstedt	
Harburg	Marschacht	■
Harburg	Rosengarten	
Heidekreis	Bad Fallingbostal	■
Heidekreis	Bispingen	
Heidekreis	Bomlitz	
Heidekreis	Hodenhagen	
Heidekreis	Neuenkirchen	
Helmstedt	Lehre	
Hildesheim	Bockenem	
Hildesheim	Harsum	■
Hildesheim	Lamspringe	
Hildesheim	Nordstemmen	
Hildesheim	Ottbergen	
Hildesheim	Sarstedt	
Hildesheim	Söhlde	
Holzminden	Bevern	
Holzminden	Bodenwerder	
Holzminden	Delligsen (mit Außenstelle Duingen im LK Hildesheim)	
Holzminden	Stadtoldendorf	
Leer	Borkum	■
Leer	Bunde	
Leer	Uplengen	■
Lüchow-Dannenberg	Lüchow	

Lüchow-Dannenberg	Dannenberg	
Lüneburg	Adendorf	
Lüneburg	Amt Neuhaus	
Lüneburg	Dahlenburg	
Nienburg	Heemsen	
Nienburg	Loccum	
Nienburg	Steimbke	
Nienburg	Uchte	
Northeim	Bad Gandersheim	
Northeim	Dassel	
Northeim	Katlenburg-Lindau	
Oldenburg, LK	Ganderkesee	
Oldenburg, LK	Ganderkesee, OT Bookholzberg	
Oldenburg, LK	Großenkneten, OT Ahlhorn	
Oldenburg, LK	Hatten	
Oldenburg, LK	Hude	■
Oldenburg, Stadt	Oldenburg SZ Alexanderstr.	
Oldenburg, Stadt	Oldenburg - Eversten	
Oldenburg, Stadt	Oldenburg - Ofenerdiek	
Oldenburg, Stadt	Oldenburg - Osterburg	
Osnabrück	Ankum	
Osnabrück	Bad Laer	
Osnabrück	Bersenbrück	
Osnabrück	Hagen a.T.W.	
Osnabrück	Hasbergen	
Osnabrück	Melle - Buer	
Osnabrück	Melle - Mitte	
Osnabrück	Melle - Neuenkirchen	
Osnabrück	Neuenkirchen	
Osnabrück	Ostercappeln	
Osterholz	Osterholz-Scharmbeck	
Osterode	Bad Sachsa	
Osterode	Badenhausen	
Osterode	Hattorf am Harz	
Peine	Wendeburg	
Rotenburg/Wümme	Gnarrenburg	■
Rotenburg/Wümme	Lauenbrück	
Rotenburg/Wümme	Oerel	
Rotenburg/Wümme	Scheeßel	
Rotenburg/Wümme	Selsingen	
Rotenburg/Wümme	Visselhövede	■
Rotenburg/Wümme	Zeven	■
Schaumburg	Stadthagen	
Stade	Apensen	
Stade	Fredenbeck	■
Stade	Freiburg/Elbe	
Stade	Himmelpforten	■
Stade	Horneburg	
Stade	Jork	■
Stade	Oldendorf	
Stade	Steinkirchen	
Uelzen	Bad Bodenteich	
Uelzen	Ebstorf	
Uelzen	Rosche	
Uelzen	Suderburg	
Vechta	Bakum	
Vechta	Neuenkirchen-Vörden	
Verden	Dörverden	
Verden	Langwedel	
Verden	Ottersberg	
Verden	Thedinghausen	■
Wesermarsch	Berne	
Wesermarsch	Elsfleth	
Wesermarsch	Jade	
Wesermarsch	Lemwerder	
Wittmund	Westerholt, Samtgemeinde Holtriem	

Bereits erfolgte Genehmigung zum Schuljahresbeginn 2012/13

(Stand 12.8.2011):

Landkreis	Ort	mit gym. Angebot
Goslar	Langelshem	
Harburg	Hanstedt	
Harburg	Jesteburg	■

Eine aktualisierte Übersicht ist im Internetangebot der Niedersächsischen Landesschulbehörde unter www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/service/schulen/oberschulen zu finden.

Die Oberschule in Niedersachsen



Wir danken den Schülerinnen und Schülern der Oberschule Papenteich in Groß Schwülper sowie ihren Eltern und dem gesamten Mitarbeiter-Team der Schule für die Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotoaufnahmen in dieser Broschüre.

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
Internet: www.mk.niedersachsen.de

Hinweis:
Als Online-Fassung zum Herunterladen
finden Sie diese Broschüre unter
www.mk.niedersachsen.de > Service > Publikationen

Die genauen Bestimmungen für die Oberschule sind im Internetangebot des Niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de > Schule > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen > Oberschule nachzulesen.

Diese Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen eingesetzt werden.

Gestaltung:
Hey-Werbeagentur.de

Fotos:
Niedersächsisches Kultusministerium

Druck:
Druckhaus Göttingen

August 2011